

3/SN-207/ME

WIEN, am 6. November 1984

Zl. 2040.01/83-I.2.d/84

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Zeichnung von zusätzlichen
Kapitalanteilen bei der Inter-
nationalen Bank für Wiederaufbau
und Entwicklung (IBRD); Begutachtung

1 Beilage 22-fach

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>et</i> -GE/19 84
Datum:	- 9. NOV. 1984
Verteilt	1984 -11- 12 <i>Frasser</i>

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Wasserbauer

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
beehrt sich, beiliegend 22 Ausfertigungen seiner Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. POSCH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 6. November 1984

DVR: 0000060

Zl. 2040.01/83-I.2.d/84

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zu-
sätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung
(IBRD); Begutachtung

Zu GZ 00 0212/16-V/1/84
vom 15. Oktober 1984

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zu dem mit obzitiertem Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mitzuteilen, daß gegen diesen Entwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches kein Einwand besteht. Dem Präsidium des Nationalrates wurden 22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. POSCH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

